AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 23
Donnerstag, 9. Juni 2016
63. Jahrgang

Beim Grillen und Feiern an Umwelt und Nachbarn denken



Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Grillfreunde und ideal für Festle im Freien. Laue Sommerabende laden zum Feiern auf den Balkon und Terrasse ein und knusprig gegrillte Würstchen und saftig gegrillte Steaks sind für die meisten ein kulinarischer Leckerbissen. Das Zusammensein in gemütlicher Runde mit Freunden und Bekannten bei einem kühlen Weizenbier oder bei einem guten Glas Wein gehören zur sommerlichen Lebensqualität. Doch wie bei so vielem ist oftmals des einen Freud des anderen Leid. Deshalb gilt es auch beim Grillen und Feiern im Freien die Regeln für ein verträgliches Miteinander einzuhalten. Beim Grillen und Feiern auf der Terrasse sollten Lärm und Geruchsbelästigungen vermieden werden.

Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen beachten!
Dass professionelle Grilleure die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen einhalten, ist wohl selbstverständlich. Hierzu gehört insbesondere, dass Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sind, niemals Brennspiritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gegossen wird und Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen in Brand gesetzt wird.

Bitte Nachtruhe einhalten!
Auch was das Feiern im Freien angeht, gibt es bestimmte Spielregeln. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Nach dieser Zeit muss auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Es sollte nicht so weit kommen, dass die Nachbarn im Sommer gezwungen sind, bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.

Rücksichtnahme und Toleranz statt Nachbarstreitigkeiten
Dass es an dem einen oder anderen Wochenende auch mal etwas später werden kann, dafür haben Nachbarn sicherlich auch Verständnis. Dies vor allem dann, wenn man sie über die Party informiert. Denn das nachbarschaftliche Verhältnis sollte auf der einen Seite von Rücksichtnahme und auf der anderen Seite von einer gewissen Toleranz geprägt sein.

Wenn es um die Einhaltung dieser „nachbarlichen Spielregeln“ geht, kann die Gemeinde jedoch nicht ordnungsrechtlich tätig werden. Da das Nachbarrecht Privatrecht ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Regelungsbefugnis. Im äußersten Falle bleibt nur der Weg zum Rechtsanwalt und vor Gericht.

Brauche ich einen Personalausweis?

Es besteht Ausweispflicht!



Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können. Der Ausweispflicht kann auch durch Vorlage eines vorläufigen Personalausweises genügt werden. Auch wenn die Besitzpflicht nicht bedeutet, den Ausweis ständig bei sich führen zu müssen, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei Kontrollen, sich mit den entsprechenden Dokumenten ausweisen zu können.
Pässe und Personalausweise können Sie bei unserem Melde- und Passamt ausstellen lassen. Unser Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, EG, Tel. 12635 und 12636 erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung am Freitag, den 10. Juni 2016

Rathaus, Kindertageseinrichtungen, Kernzeitenbetreuung geschlossen

Das Freibad ist geöffnet!

Die Gemeindeverwaltung macht am morgigen Freitag, den 10.06.2016 ihren Betriebsausflug. Deshalb sind das Rathaus, die Kindertageseinrichtungen und die Kernzeitenbetreuung geschlossen.
In besonderen Notfällen, die die Gemeindeverwaltung angehen, können Sie unter Tel. 126-90 anrufen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Ottfried Rolf Seidel**, wohnhaft in der Franzenstraße 21, vollendet am 09.06.2016 sein 86. Lebensjahr.

Herr **Peter Hilmar Kranzusch**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 7, vollendet am 10.06.2016 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Gerda Klara Vent**, wohnhaft in der Roßwiesenstraße 32, vollendet am 11.06.2016 ihr 76. Lebensjahr.

Herr **Horst Anton Gäbisch**, wohnhaft in der Lärchenstraße 10/1, vollendet am 13.06.2016 sein 87. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern“ beschlossen:

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebiets

(1) Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 23.10.2012, rechtsverbindlich seit 25.10.2012, 1. Änderung des Sanierungsgebietes vom 26.11.2013, rechtsverbindlich seit 12.12.2013, 2. Änderung des Sanierungsgebietes vom 22.10.2014, rechtsverbindlich seit 30.10.2014), wird um die öffentlich genutzten Flächen/Straßen- und Gehwegflächen von folgenden Grundstücken erweitert:
Flurstücke 3326 (Weiler Straße), 3326/2, 58/1, 58, 78, 79, 84/5, 84/1 (Brunnenstraße), 101/3 (Klingenstraße), 58/7, 22/1 (Kirchstraße), 21, 24/1, 13/2 (Ringstraße), 2/3, 11/2, 2/4, 2/5, 3326/1(Störrenstraße), 151/1 (Bismarckstraße), 153/1, 156, 5, 4, 3/2 und 3.

(2) Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum vom 12.05.2016 (Originalmaßstab M 1:2.000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Der Plan kann von jedermann beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9, Rathaus/Bauverwaltungsamt während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 2 Verfahren

(1) Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Flurstücke.

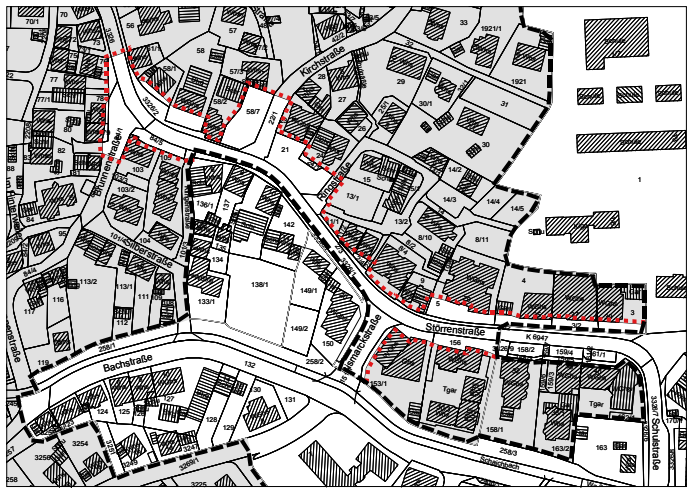
(2) Die Sanierungsmaßnahme soll mit den für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet beschlossenen Änderungen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dettenhausen, den 31.05.2016

Thomas Engesser
Bürgermeister



Ausschnitt aus dem Lageplan vom 12.05.2016 mit der Darstellung der Erweiterung des Sanierungsgebietes (nicht maßstäblicher Kartenausschnitt)

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Firmenjubiläen im Gewerbegebiet Breitwasen
50 Jahre Firma Bubeck und 25 Jahre Schreinerei Schall



Übergabe der Jubiläumsurkunde durch den Präsidenten der Handwerkskammer Harald Herrmann (Bild Mitte) an die Familien Bubeck mit Wilma, Edmund, Norbert und Marita Bubeck (v.r.n.l.)

Die Firma Bubeck Heizungsbau, die im Jahre 1966 Heizungsbaumeister Edmund Bubeck gründete, hatte ihren ursprünglichen Sitz im Ortskern in der Silberstraße. 1979 stieg der Sohn Norbert Bubeck in die Firma ein und hat diese im Jahre 2000 als Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister übernommen. Neben dem klassischen Heizungsbau hat die Firma das Leistungs- und Tätigkeitsspektrum auch auf die neuen Energietechniken ausgedehnt und bietet auch Planungen und Beratungen im Energiebereich an. Mit der Ansiedlung im Gewerbegebiet Breitwasen hat sich die Firma am Breitwasenring eine neue, moderne Betriebsstätte geschaffen, von der aus der Kundenstamm mit Serviceleistungen rund um die Bereiche Heizung, Klima, Sanitär betreut wird.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Firma Bubeck hat sich im Jahre 2005 die Firma Schreinerei Schall in dem gewerblichen Anwesen Dachsbühl 1 angesiedelt und damit ihre Betriebsstätte von Weil im Schönbuch nach Dettenhausen verlagert. Das Unternehmen mit sechs Mitarbeitern wird seit der Firmengründung im Jahre 1991 von Inhaber Martin Schall geleitet. Es führt neben den klassischen Schreinereiarbeiten Kücheneinrichtungen und Innenraum- und Möbelgestaltungen aller Art aus und kann nun auf eine 25-jährige Firmengeschichte zurückblicken.

Die beiden Firmen feiern ihre Jubiläen am kommenden Sonntag mit einem gemeinsamen Tag der offenen Tür und Fest am Breitwasenring. Für die Besucher wird dabei Gelegenheit bestehen, Einblicke in die Firmengeschichten und die Tätigkeitsfelder der beiden örtlichen Handwerksbetriebe zu erhalten.

Die Gemeinde gratuliert zu den Firmenjubiläen recht herzlich und wünscht den Unternehmen für ihre betriebliche Zukunft eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 14.06.2016, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Baulanderschließung Lehräcker
   - Vorstellung der Entwässerungsplanung
4. Sanierung der Ortsdurchfahrt der K6947
   - Festlegung der Entwurfsplanung
   - Beauftragung des Planers
5. Friedhofsangelegenheiten
   - Einführung Wiesengrabfeld und Urnengemeinschaftsanlage
   - Änderung der Friedhofssatzung
6. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für die Amtszeit 2016 - 2020
7. Bauantrag für den Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Tübinger Straße 5, Flurstück Nr. 269 und Schönbuchstraße Flurstück Nr. 274
8. Bauantrag für den Neubau eines Gartenhauses in Blockhausbauweise mit Satteldach auf dem Grundstück Flurstück Nr. 581, Uhlandstraße 11
9. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2868/3, Birkenwaldstraße 8
10. Bauvoranfrage für die Errichtung von Reihenhäusern auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2878/2, Torstraße
11. Bauvoranfrage für die Errichtung eines 1-geschossigen Wohnhauses mit Satteldach und Garage auf dem Flurstück Nr. 586, Sandstraße 16
12. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 601, Sandstraße
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Für die entwässerungstechnische Erschließung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen Lehräcker I und II (östlich des Baugebietes In der Reute II und nördlich des Friedhofes) ist im Zusammenhang mit der geplanten Baulanderschließung entlang der Kirchstraße und nördlich des Friedhofes erforderlich. In der Sitzung wird von dem beauftragten Fachplaner die Konzeption vorgestellt.

TOP 4
Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt und dabei insbesondere die Gestaltung der öffentlichen Begleitflächen ist vom Gemeinderat der Umfang der Entwurfsplanung

Fortsetzung Seite 4

festzulegen. Vorgeschlagen wird, das Landschaftsarchitekturbüro Fromm aus Dettenhausen entsprechend des beschlossenen Umfangs mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

TOP 5
Für die Einführung der Grabarten Wiesenreihen- und Wiesenwahlgrab sowie Urnenreihengrab in einer Urnengemeinschaftsanlage wird die Gebührenkalkulation vorgestellt. Abhängig von der Beschlusslage ist eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

TOP 6
Nach Ablauf der Amtszeit müssen die Mitglieder des Gutachterausschuss neu bestellt werden. Die bisherigen Mitglieder stellen sich wieder zur Wahl und sind bereit, das Amt weiter auszuüben.

TOP 7 – 12
Für die Bebauung des „Bärenareals“ (Tübinger Str. 5, Flurstücke Nr. 269 und 274) wurde ein neuer Bauantrag eingereicht. Beantragt werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Überschreitung der zulässigen Wohnungszahl (32 statt 31), Abweichungen bei der Dachform und „Herausdrehen“ der entlang der Schönbuchstraße geplanten Mehrfamilienhäuser aus den festgesetzten Baufenstern.
Es stehen noch ein weiterer Bauantrag und Bauvoranfragen auf der Tagesordnung.

Zuschuss zur Pflanzung von Obstbäumen

Antragsstellung bis 15.11.2016

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft - gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt **pauschal 15.- € je gepflanztem Obsthochstamm.**

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 15.11.2016 beim Bürgermeisteramt (Bauverwaltung) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Frank, unter Telefon 07157 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Müßler, Tel. 07071 2074056 wenden.

Energieeffizienz lohnt sich - nicht nur für das Klima

KEFF – die neue Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb – unterstützt Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen

Die Unternehmen verbrauchen etwa ein Viertel der Energie in Baden-Württemberg. Hier besteht somit großes Potenzial, durch jeweils auf das Unternehmen abgestimmte Maßnahmen, den Energieverbrauch zu reduzieren.
Aus diesem Grund sollen Unternehmen beim Ausschöpfen ihrer Energieeffizienzpotenziale unterstützt werden.
Die Angebote werden durch Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden Württemberg finanziert und sind für die Unternehmen kostenlos und unverbindlich. Die Träger der regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Neckar-Alb sind die regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen sowie die Industrie- und Handelskammer Reutlingen.
Zum kostenlosen Angebot der KEFF gehören unter anderem Initialgespräche im Betrieb (auch: KEFF-Check) bei denen Energie- und Ressourceneffizienzpotenziale erkannt und der Beratungsbedarf der Unternehmen aufgedeckt werden sollen. Die Unternehmen sollen durch Initialgespräche, Informations- und Fachveranstaltungen über Energieeinsparmöglichkeiten und -effizienzmaßnahmen in ihrem Betrieb sowie über mögliche Förderprogramme informiert werden. Des Weiteren soll die Vermittlung von qualitativ hochwertigen, unabhängigen Energieberatungen für Unternehmen durch kostenlose Initialgespräche im Vordergrund stehen.
Eine detaillierte Energieberatung wird durch die Angebote der KEFF jedoch auf keinen Fall ersetzt. Diese sollte im besten Fall gleich im Anschluss an das Initialgespräch durch die Vermittlung von geeigneten Energieberatern stattfinden.
KEFF richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Die Unternehmen profitieren nicht nur durch die sehr gute Vernetzung der KEFF, sondern auch durch die Begleitung der jeweiligen Ansprechpartner vom ersten Gespräch über die Umsetzung bis zur Feststellung der konkreten Effizienzerfolge. Des Weiteren kann das Unternehmen durch die Umsetzung von gezielten Energieeffizienzmaßnahmen einen großen Anteil an Endenergie einsparen, was sich selbstverständlich auch durch Kosteneinsparungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirkt.

Ansprechpartner für die Unternehmen:
Handwerk: Bettina Zehetmair, Projektassistentin der regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb
c/o Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen T. 07071 567-9613,
bettina.zehetmair@keff-bw.de

Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe:
Dr. Albrecht Walcher, Effizienzmoderator der regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb,
c/o Industrie- und Handelskammer Reutlingen,
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen, T. 07121 / 201 184,
albrecht.walcher.keff-bw@reutlingen.ihk.de

Das Landratsamt informiert

Buchsbaumzünsler frisst sich durch die Gärten

Was können Buchsbaumbesitzer dagegen tun?

Seit einigen Jahren verursacht der aus Ostasien stammende, aggressive Schädling Cydalima perspectalis („Buchsbaumzünsler“) Fraßschäden an Buchsbäumen in Deutschland. Dieses Jahr ist die erste Generation der grünen Raupen mit den auffälligen schwarzen Köpfen, den schwarz-weißen Streifen und den schwarzen Punkten auf dem Rücken besonders hoch, was am milden Winter liegen könnte.
Dabei fressen die Buchsbaumszünslerraupen an den Buchsblättern und bei starkem Befall auch an der Rinde. Mit mehreren Generationen des Schädlings im Jahr können die Raupen des Buchsbaumzünslers ganze Buchsbäume kahlfressen.
Zurzeit finden wir auf den Buchsbäumen sehr große Raupen und vor allem Puppen in einem lockeren Gespinst versteckt. Im Laufe des Junis schlüpfen aus den Puppen kleine weiße Falter mit braunem Flügelrand und legen die Eier der zweiten Generation auf die äußeren Blätter ab. Ein Schnitt des Buchs zu diesem Zeitpunkt reduziert die Anzahl der Eier. Dann sollten Buchsbaumbesitzer die Pflanzen wöchentlich auf Raupen untersuchen und diese absammeln.
Bei starkem Befall und großen Beständen ist eine Kombination aus Absammeln und einem Insektizideinsatz zur Bekämpfung meist unumgänglich. Hierfür sind verschiedene Wirkstoffe zugelassen. Im Hausgarten sollten zunächst biologische Mittel (Bacillus thuringiensis oder Neem-Präparate) zum Einsatz kommen. Diese Fraßgifte wirken, aufs Laub gespritzt, bei warmem Wetter auf noch kleine Raupen sehr gut. Eine Absprache bei der Bekämpfung mit den Nachbarn ist sinnvoll.
Besonders wichtig zur Eindämmung des Schädlings ist es, bereits ab März die Buchsbäume wöchentlich auf Befall mit Raupen zu kontrollieren und diese abzusammeln! Weitere Hinweise
zur Bekämpfung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Tübingen www.kreis-tuebingen.de.

Hinweise zur Entsorgung:
Aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Schädlings sollten befallene Pflanzenteile keinesfalls über den Hausgartenkompost verwertet sowie auf den Häckselplätzen oder über die Häckselgutabfuhr zur Verwertung abgegeben werden.
Kleine Mengen befallenen Materials sowie Gespinste mit Eiern/lebenden Raupen können in gut verschlossenen Plastiksäcken (die Raupen sind sehr mobil) über die Restmülltonne oder die kostenpflichtigen roten Restmüllsäcke entsorgt werden.
Größere Mengen Schnittabfalls oder ganze Buchsbäume können in gut verschlossenen Plastiksäcken beim Entsorgungszentrum in Dußlingen kostenpflichtig angeliefert werden. Dabei sollte unbedingt ein Hinweis an die Mitarbeiter auf das befallene Material (Buchsbaumzünsler) gegeben werden.
Weitere Informationen zu Bekämpfung und Entsorgung:
Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau am Landratsamt in Tübingen, Tel.: 07071-207-4057 und über die Homepage (Merkblatt Buchsbaumzünsler) und Abfallberatung des Landkreises, Tel.: 07071-207- 1310 bis 1315.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 10.06.2016
Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Samstag, 11.06.2016
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Sonntag, 12.06.2016
Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Montag, 13.06.2016
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Dienstag, 14.06.2016
Apotheke im Calwer Carrèe
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Mittwoch, 15.06.2016
Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Donnerstag, 16.06.2016
Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043



Die Abteilung Forst des Landratsamtes informiert:

Borkenkäfergefahr: Privatwaldbesitzer sollten ihre Wälder kontrollieren

Die warme und trockene Witterung insbesondere im zweiten Halbjahr 2015 hat dazu geführt, dass sich bei den „Buchdruckern“ und „Kupferstechern“ – den bedeutendsten Fichtenborkenkäfern - bis in den Spätherbst 2015 relativ hohe Bestände entwickelt haben. Im vergangenen milden Winter hat ein Großteil der Käfer überlebt. Der eher „normale“ Witterungsverlauf in den Monaten März bis Mai 2016 in Hinblick auf die Temperaturen und die Niederschläge haben die Käferentwicklung zwar etwas verzögert, doch ist es für eine Entwarnung noch deutlich zu früh.
Um einer Massenvermehrung in den Sommermonaten vorzubeugen, sind eine laufende Kontrolle und der Einschlag eventuell befallener Stämme unabdingbar. Die Privatwaldbesitzer im Landkreis Tübingen werden daher gebeten, ihre Wälder auch weiterhin intensiv zu kontrollieren. Bereits von den Käfern befallene Fichten (erkennbar an der schlechten Benadelung, an Harzfluß und sich ablösender Rinde) sollten baldmöglichst eingeschlagen und aus dem Wald abgefahren werden. Dies muss noch vor dem Ausflug der Käfer aus den Stämmen erfolgen. Vorrangig kontrolliert und gegebenenfalls aufgearbeitet werden müssen auch Bäume, die bei den Herbst- und Winterstürmen angeschoben, abgebrochen oder umgeworfen wurden oder unter der letztjährigen Trockenheit sichtlich stark gelitten haben.
Diese Fichten suchen sich die Borkenkäfer als „leichte Opfer“ zuerst aus.
Auch den Tannen haben Trockenheit und Hitze stark zugesetzt, sie können dürr werden oder von Tannenborkenkäfern befallen werden.
Unsere Revierleiter stehen den Privatwaldbesitzern zur Beratung gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de unter Abteilungen/Abteilung 34 Forst/ Übersicht Forstreviere).

Vorsicht bei Anzeigenwerbung für Informationsbroschüren und sonstige Werbepublikationen

Werbung ist wichtig. Wichtig ist dabei aber auch der richtige Werbeträger und dass das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Bei ortsbezogenen Werbepublikationen, die nicht mit der Gemeinde abgestimmt sind, empfiehlt sich eine sorgfältige Prüfung.
Immer wieder erhält die Gemeindeverwaltung Anfragen von örtlichen Gewerbetreibenden und Unternehmen über Anzeigenwerbungen für Informationsbroschüren, Werbetafeln, Internetplattformen, „virtuelle Marktplätze“ usw.
Grundsätzlich erhalten Verlage und Unternehmen, die im Auftrag der Gemeinde tätig sind, entsprechende Empfehlungsschreiben mit amtlichem Siegel und der Unterschrift des Bürgermeisters. Kann bei einer Anzeigenakquise ein solches Schreiben nicht vorgelegt werden, dann hat die Gemeinde mit dem Projekt nichts zu tun.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag. 14.06.2016
Dienstag, 21.06.2016

Problemstoffsammelstelle
Freitag,10.06.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll
Mittwoch, 22.06.2016
Mittwoch, 06.07.2016

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 17.06.2016
Freitag, 01.07.2016

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Wer möchte in unserer Schulküche Kochen unterrichten?



Wir suchen für das kommende Schuljahr, ab September 2016, eine kochbegeisterte Person, die für die Schule eine K o c h - AG am Nachmittag anbieten könnte.

Eine Bezahlung ist in geringem Umfang möglich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin, Frau Brauneisen. Tel.: 52 08 06 / schoenbuchschule@dettenhausen.schule.bwl.de

Wir freuen uns, wenn wir jemand kompetentes

für diese Aufgabe gewinnen können.

In der Woche vom 13.6. bis 17.6.2016 findet an der Schule eine P r o j e k t w o c h e statt.
Das heißt, dass der Klassenverband aufgelöst wird und die Kinder aus den Klassen 1 bis 4 gemischt an einem Thema arbeiten. Folgende Projekte sind angeboten: Grüne Wand, Mensch - Ich bin einzigartig, Zumba für Kinder, Kreativ-Woche, Autos- und Holzfahrzeuge, Atelier der Künste, Naturpark Schönbuch, Ohrenspitzer, Kleine Backschule, Dinosaurier, Eimer-Figuren, Schwimmen lernen und Till will fliegen - Ein Musiktheater.

Am **Freitag, den 17.6**. findet am Nachmittag die Präsentation der Projekte in der Schule statt. Hierzu sind alle Eltern und Interessierte herzlich eingeladen.
Brauneisen, Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Bericht vom 7. Treffen des Müttercafés in der OSS
Inzwischen haben wir ein vielfältiges Programm entwickelt. Beim letzten Treffen war Häkeln angesagt.





Mit bunten und goldenen Farben haben wir Ringe umhäkelt und sie dann mit vielfarbigen Perlen bestickt. Sie sehen hübsch aus an einem Lederband als Kette getragen, können den gedeckten Tisch als Serviettenring verschönern oder lassen sich zu kleinen Deckchen zusammensetzen. Für manche Teilnehmerinnen war Häkeln eine neue Tätigkeit, andere legten gleich flott los. Auf jeden Fall sorgte es für Gesprächsstoff. Wir hatten dankenswerterweise durch Frau Ute Bierbach eine fachkundige Unterstützung, so dass wir zum Schluss alle etwas mit nach Hause nehmen konnten oder es zur weiteren Bearbeitung beim nächsten Mal beim Material zurückließen.

Unser nächstes Treffen mit den Flüchtlingsfrauen und unseren Helferinnen wird wie üblich am 2. Dienstag im Monat, also am 14. Juni um 9.30 Uhr in der OSS stattfinden.
Petra Berger

Infoabend des Ganztages der Grundschule im Schuljahr 2016/2017

Liebe Eltern,
hiermit möchten wir Sie ganz herzlich zu unserer Infoveranstaltung zum Thema Ganztagesbetreuung an der Oskar-Schwenk-Schule im Schuljahr 2016/2017 einladen. Begrüßen dürfen wir die Eltern unserer neuen Erstklässler, sowie die der aktuellen Erst- bis Drittklässler. Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 22. Juni 2016 um 19:30 Uhr im Forum der Oskar-Schwenk-Schule

statt. Wir, die Schulleitung und die Koordinatorin des Ganztages, möchten Ihnen an diesem Abend das neue Landesmodell des Ganztages, unsere Idee von ganztägiger Betreuung und die praktische Umsetzung für das kommende Schuljahr präsentieren. Wie wird der Ganztag für unsere Schülerinnen und Schüler organisiert? Wer ist Teil unserer Betreuung? Worauf legen wir großen Wert? Wie können wir die Betreuung optimal gestalten?
Wir freuen uns sehr auf Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr Interesse an unserem Ganztagesangebot!
Mit freundlichen Grüßen
Francis Tief